

Bekanntgabe der Niederlegung

„Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeit in Unterstützungslisten für die Kommunalwahl 2026 der Stadt Rothenfels“

- I. Die Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Kommunalwahl 2026 der Stadt Rothenfels wurde am 09.12.2025 erlassen.
- II. Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, Erdgeschoss, Zimmer 2 (Ordnungsamt) gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadt Rothenfels zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Marktheidenfeld, den 09.12.2025

Gemeinde/Markt/Stadt
Rothenfels

Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats/Stadtrats | <input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters |
| <input checked="" type="checkbox"/> des Kreistags | <input checked="" type="checkbox"/> der Landrätin oder des Landrats |

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem

Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den **19. Januar 2026**, **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

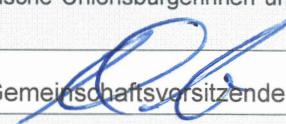
Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
01	Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld EG, Zimmer 3	Montag, Dienstag, Mittwoch 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr zusätzlich Donnerstag, 08.01.2026 17.30 Uhr - 20.00 Uhr Samstag, 17.01.2026 10.00 Uhr - 12.00 Uhr	nein

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/ im Markt/ in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
09.12.2025

Müller, Gemeinschaftsvorsitzender

Unterschrift



Angeschlagen am: _____	Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)	
Veröffentlicht am: _____	im/in der _____